

Gastkommentar

Peter Bußjäger



Nicht zuständig

Böse Zungen behaupten, dass es drei typische Antworten eines österreichischen Beamten auf eine Frage gibt, nämlich:

1. Das haben wir noch nie so gemacht.
2. Das haben wir schon immer so gemacht.
3. Dafür bin ich nicht zuständig.

Vor einigen Tagen hat sich Umweltminister Berlakovich auf die Frage nach möglichen Maßnahmen gegen die akute Feinstaubbelastung in manchen Regionen Österreichs für Alternative 3 entschieden: Er sei, so sagte er wörtlich, dafür nicht zuständig. Auf die bohrende Nachfrage der Journalisten räumte er ein, dass er zwar für das Immissionschutzgesetz Luft („IG-L“), welches der Feinstaub-

belastung Abhilfe schaffen soll, verantwortlich sei, nicht aber für die Umsetzung. Das sei Sache der Länder. Dies hat bei manchen Kommentatoren unserer Zentralmedien natürlich zu der mit zornbebender Stimme erhobenen Forderung nach einer Bundeskompetenz geführt.



Der Bund ist für die Gesetzgebung und die Vollziehung in Sachen Feinstaub Schon jetzt zuständig.

All jene und andere, die sich wünschen, dass sich „Wien“ der Sache annehmen möge, möchte ich mit einer kleinen Lektion in Verfassungsrecht beruhigen: Der Bund ist für die Gesetzgebung

UND die Vollziehung in Sachen Feinstaub SCHON JETZT zuständig und damit verantwortlich. Die Landeshauptleute können zwar auf die jeweiligen Verhältnisse in den betroffenen Gebieten abgestimmte Fahrverbote, Heizverbote oder andere Maßnahmen erlassen. Wenn sie aber nicht oder zu spät reagieren, kann ihnen der Bundesminister eine Weisung wie einem untergeordneten Beamten erteilen. Bei Nichtbefolgung können sie von der Bundesregierung beim Verfassungsgerichtshof wegen Missachtung der Weisung angeklagt werden. Der Verfassungsgerichtshof könnte den/die betreffende/n Landeshauptmann/Landeshauptfrau sogar seines/ihres Amtes entheben.

Dieses Wissen ist auch das Mindestniveau, das ein Justudent, der die Verfassungsrechtsprüfung bestehen will, erreichen sollte.

Für den Fall, dass sich die Juristen des Ministers nicht mehr so gut an das einmal Gelernte erinnern, möchte ich hier gleich einen Vorschlag für eine entsprechende Weisung des Bundesministers machen:

„Sehr geehrte/r Herr/Frau Landeshauptmann/Landeshauptfrau (Nichtzutreffendes streichen!), in der in Ihrem Bundesland gelegenen Gemeinde ... (Namen einfüllen), sind die Grenzwerte gemäß Anlage ... (Zutreffendes einfüllen) zum Immissionschutzgesetz Luft überschritten. Ich erteile Ihnen daher den Auftrag, bis ... (Datum einfüllen) folgende Maßnahmen zu ergreifen: (...).“

So einfach wäre das. Der Minister müsste diesen Schritt nur wagen, statt sich für nicht zuständig zu erklären. Und übrigens: Der Europäische Gerichtshof hat vor ein paar Jahren über die Klage eines Münchners entschieden, dass jeder betroffene Bürger das Recht hat, gegen die Untätigkeit der staatlichen Behörden und das wechselseitige Abschieben von Verantwortung in Sachen Feinstaubbelastung zu klagen.